

Einleitende Bemerkungen

- Wir begrüßen grundsätzlich eine Vereinfachung und Flexibilisierung des Rechtsrahmens. Der bisherige one-size-fits-all Ansatz sollte überdacht werden. Als Orientierungsgrundlage können hierfür die Open-Data-Richtlinie und die Verordnung für „hochwertige Datensätze“ (HVD-DVO) dienen.
- Dies sollte aber nicht dazu führen, ein etabliertes System aufzugeben und die geodatenhaltenden Stellen zusätzlich zu belasten.
- Insbesondere sollten Hürden der Datenbereitstellung reduziert, Datenflüsse vereinfacht und an die Erfordernisse einer zeitgemäßen Umweltberichterstattung und Politikberatung besser angepasst werden. Diese Position wird durch die praktischen Erfahrungen gestützt, dass Geodaten in den INSPIRE-Datenmodellen in ihrer derzeitigen Ausprägung nur wenig Akzeptanz finden. Wir begrüßen daher die Bestrebungen Richtlinien, Rechtsvorschriften und Dateninitiativen stärker zusammenzudenken.

Anwendungsbereich

- Der Anwendungsbereich von INSPIRE sollte nicht verkleinert werden, indem wie vorgeschlagen Geobasisdaten wie Katasterparzellen oder Verkehrsnetze aus dem Anwendungsbereich entfernt werden. Alle Daten, die für umweltpolitische Entscheidungen bzw. die Erfassung von umweltbezogenen Daten benötigt werden, sollten nach wie vor über die europäische Geodateninfrastruktur zugänglich sein.
- Zudem ist die Geodateninfrastruktur mit den vielfältigen Geodaten verschiedener Herkunft eine querschnittsorientierte Datenbasis, auf der eine Vielzahl an Datenräumen entsprechend der Datenstrategie der EU vom 19.02.2020 aufbauen können, z.B. Umwelt-, Mobilitäts- und Agrardatenräume.
- Ein möglicher Ansatz für die Definition des Geltungsbereichs könnte sein, diesen sehr breit zu fassen und auf alle öffentlichen Geo- und Umweltdaten auszudehnen. Um den Aufwand für die datenhaltenden Stellen gleichzeitig zu reduzieren, müssten die Vorschriften, die für diese Datensätze gelten, aber drastisch reduziert werden. Ein solcher Ansatz würde die Möglichkeit eröffnen, für einzelne Datensätze strengere Bereitstellungsanforderungen zu etablieren, sobald die Nachfrage nach diesen Daten erkennen lässt, dass hier ein differenzierterer Bedarf an die Bereitstellung und Nutzung dieser Daten, im Vergleich zu den „Basisdaten“, besteht. Die Datensätze, für die solche zusätzlichen Vorschriften gelten, sollten klar definiert und hier - wo nötig - Definitionen nachgeschärft werden (z. B. sollten die Verweise auf andere Rechtsakte in der Kategorie Erdbeobachtung und Umwelt im Anhang der HVD-DVO durch konkret benannte Datensätze ersetzt werden).
- Grundsätzlich erscheint eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf nicht-räumliche Umweltdaten sinnvoll, mindestens aber sollten einheitliche Mechanismen des Zusammenspiels von raumbezogenen und nicht-raumbezogenen Daten ergänzt werden. Die Miteinbeziehung von öffentlich finanzierten Forschungsdaten sowie bürgergenerierten Umweltdaten ist hingegen nicht prioritär.

Datenzugang

- Der Zugang zu den Daten sollte durch offene standardisierte Lizenzen gewährleistet werden - siehe vergleichbare Regelungen in der HVD-Durchführungsverordnung. Diese Vorschriften sollten weiter konkretisiert werden, um einheitlichere Nutzungsbedingungen zu schaffen.
- Zudem sollten ein europaweites standardisiertes Lizenzregime für diejenigen Geodaten entwickelt werden, deren Zugang und Nutzung nur unter einschränkenden Bedingungen möglich ist.

Datenharmonisierung und -interoperabilität

- Die Datenmodellierung sollte außerhalb des Rechtsrahmens auf Basis konkreter Bedarfe erfolgen (die z. B. im Rahmen der Umweltberichterstattung und im Zusammenhang mit dem Aufbau von Datenräumen entstehen). Wenn die Datenmodelle standardisiert dokumentiert werden, sind diese auch außerhalb der ursprünglichen Anwendungsbereiche nutzbar. So werden Doppelaufwände vermieden und eine größere Nutzung der Daten für die tägliche Arbeit ermöglicht.
- Um die Datenbereitstellung und -interoperabilität zu unterstützen, sollten aber die bereits entwickelten einheitlichen Vokabulare/Codelisten für Kern-Attribute, Register für Referenzsysteme und andere Good Practices (z.B. für APIs oder Methoden zur Referenzierung über eindeutige IDs) weiterhin als „Enabler“ zur Verfügung gestellt und aufgrund von Nutzerbedarfen weiterentwickelt werden. Hierbei wird es entscheidend sein, diesbezügliche Weiterentwicklungen zu koordinieren, um für den europäischen Datenraum Spezifikationen bzgl. Daten- und Metadatenstandards, Datenformaten und Schnittstellen auf Basis internationaler Standards (idealerweise mit existierenden Test-Suiten) frühestmöglich herbeiführen zu können und diese parallel mit Beratungs-, Informations- und Schulungskampagnen zu begleiten.

Netzdienste / APIs

- Die Durchführungsbestimmungen zu den Netzdiensten sollten überprüft werden. Die in ihr enthaltenen Regelungen zur Bereitstellung von Daten sind zu starr. Zudem stellen die hohen Anforderungen an die Qualität der Netzdienste bisher für viele Stellen eine Hürde bei der Bereitstellung dar.
- Nach Möglichkeit sollten die technischen Vorgaben an die Vorschriften der HVD-DVO zum Datenzugriff über APIs angeglichen werden, um eine Anpassung an die technologischen Entwicklungen zu erleichtern und hierdurch die Akzeptanz und Bereitschaft der datenhaltenden Stellen zu erhöhen, ihre Daten bereitzustellen.

Synergien und Vernetzung mit anderen Initiativen / Communities / Rechtsakten

- Eine Vernetzung mit anderen Communities unter Federführung der Europäischen Kommission ist aus unserer Sicht dringend geboten, um die europäische Datenstrategie mit INSPIRE als wichtiger Querschnittsleistung erfolgreich umzusetzen.
- Um die Infrastruktur moderner zu gestalten und besser mit anderen Infrastrukturen zu vernetzen, erscheint eine Umstellung auf Standards, die übergreifend genutzt

- werden (z. B. ckan/dcat-ap im Bereich der Metadaten, Open-API-Spezifikationen des OGC im Bereich der Dienste, soweit als Standards verabschiedet) langfristig geboten.
- Unter Berücksichtigung des Umstands, dass nicht-räumliche Umweltdaten verwendet werden, um europäischen Berichterstattungspflichten nachzukommen, wäre es an dieser Stelle sinnvoll und geboten, dass die zukünftigen INSPIRE Verpflichtungen so ausgestaltet werden, dass die hiernach gespeicherten Umweltdaten/Umweltinformationen verwendet werden können, um eben jener Berichterstattung nachzukommen (was durchaus bedeuten kann, dass andere Regelungen, z. B. im Bereich Umweltberichterstattung und Umweltstatistik, angepasst werden müssten).

Governance

- Die Governance der europäischen Infrastruktur für Geo- und Umweltdaten sollte sich nicht in einem geschlossenen Raum bewegen, sondern die Möglichkeit bieten, sich mit anderen Communities zu vernetzen. Die vorhandene GDI wurde über einen langen Zeitraum aufgebaut und bietet gut funktionierende technische Standards. Deswegen sollte sie auf keinen Fall aufgegeben werden, sondern als etabliertes System beibehalten und fortentwickelt werden. Wichtig ist, dass die Governance die Einbindung technischer Experten sowie eine stärkere Einbindung der Nutzendenperspektive erlaubt. Ggf. kann auch eine engere Kooperation mit Standardisierungsgremien wertvoll sein.
- Es sollte in jedem Fall gewährleistet werden, dass die Besonderheiten der Geodaten in einer zu kreierenden gemeinsamen Open-Data Community auf EU-Ebene beachtet werden.